

99018008005000, 99018008005000

Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/787214/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005000, 99018008005000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Heilpraktikerin, Heilpraktikerin Erlaubnis, Heilpraktiker, Naturheilkunde, Gesundheitsamt, Heilpraktiker Erlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	04.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/index.html#BJNR002510939BJNE000200314 https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/BJNR002590939.html https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/d6Pk1lbZta8EPCulJuE?0=null https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/index.html#BJNR002510939BJNE000200314 https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/BJNR002590939.html https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/d6Pk1lbZta8EPCulJuE?0=null
Teaser	Wenn Sie als Heilpraktikerin beziehungsweise Heilpraktiker arbeiten möchten, dann benötigen Sie hierfür die Erlaubnis der zuständigen Behörde.
Volltext	<p>Wenn Sie die Heilkunde ausüben wollen, ohne als Arzt approbiert oder Inhaber einer Erlaubnis im Sinne der Bundesärzteordnung zu sein, benötigen Sie eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz. Teil des Verfahrens ist eine amtsärztliche Kenntnisüberprüfung.</p> <p>Die Erlaubnis berechtigt Sie, die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ beziehungsweise „Heilpraktikerin“ zu führen.</p> <p>Ausübung der Heilkunde ist jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird.</p>

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis beziehungsweise Reisepass
- Lebenslauf
- Nachweis über den erfolgreichen Hauptschulabschluss beziehungsweise einen erfolgreichen gleich-oder höherwertigen Schulabschluss
 - amtliches Führungszeugnis, dass nicht älter als drei Monate sein darf
 - ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Ihnen infolge eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen Sucht die für die Berufsausübung erforderliche Eignung fehlt
 - Erklärung, ob eine allgemeine Heilpraktikererlaubnis eine auf die heilkundliche Psychotherapie beschränkte Erlaubnis oder andere sektorale Heilpraktikererlaubnis beantragt wird
 - Anschrift des beabsichtigten Niederlassungsortes (Praxis)
 - Aufenthaltsgenehmigung (bei Staatsangehörigen aus Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes) und Arbeitserlaubnis (bei beabsichtigter Ausübung)
 - Gegebenenfalls Erklärung über bereits durchgeführte Überprüfungsversuche (Datum, Ort)

Voraussetzungen

Kosten

- Bearbeitungskosten für das Erlaubnisverfahren gemäß der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung in der aktuell geltenden Fassung
 - Kosten für die Kenntnisüberprüfung entsprechend der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in der aktuell geltenden Fassung zuzüglich Auslagen
 - für die Tätigkeit von Beisitzern während der mündlichen Überprüfung je Beisitzer: 50,00 Euro

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Erlaubnis muss Ihnen vor Beginn einer Tätigkeit als Heilpraktiker beziehungsweise Heilpraktikerin vorliegen. Die Erlaubnis wird Ihnen nicht erteilt, wenn Sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Eine auf Teilbereiche beschränkte Heilpraktikererlaubnis unterscheidet sich gegebenenfalls im Umfang der Kenntnisüberprüfung.</p> <p>Für solche sogenannten sektoralen Heilpraktikererlaubnisse kann die Überprüfung auf Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten beschränkt werden. Damit zeigen Sie, dass Sie in der Lage sind, die Lücke zwischen der vorhandenen Berufsqualifikation und der eigenverantwortlichen Ausübung von Heilkunde zu schließen, wenn Sie über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem für die sektorale Heilpraktikererlaubnis einschlägigen bundesgesetzlich geregelten Heilberuf verfügen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausübung der Heilkunde Erlaubnis <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie die Heilkunde ausüben wollen, ohne als Arzt approbiert oder Inhaber einer Erlaubnis im Sinne der Bundesärzteordnung zu sein, benötigen Sie eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz. • Teil des Verfahrens ist eine amtsärztliche Kenntnisüberprüfung. • Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen und hierfür Nachweise zu erbringen. • Es fallen Gebühren an. • Zuständig: <ul style="list-style-type: none"> • Die Antragstellung erfolgt bei den Ordnungsämtern der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt/ kreisfreie Stadt), die für den Ort der künftigen heilkundlichen Tätigkeit zuständig ist. • Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens durchzuführende Kenntnisüberprüfung nimmt das Amt für Soziales und Gesundheit (Gesundheitsamt der Stadtverwaltung Erfurt) vor.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an das Ordnungsamt Ihrer Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt/kreisfreie Stadt), die für den Ort der Niederlassung der künftigen heilkundlichen Tätigkeit zuständig ist.</p> <p>Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens durchzuführende Kenntnisüberprüfung nimmt das Amt für Soziales und Gesundheit (Gesundheitsamt der Stadtverwaltung Erfurt) vor.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde beantragen, Apply for permission to practice medicine</p>